

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 35 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 5. Juli 1924

Nummer 57

Der Jahresbericht des Verbandes

(Fortsetzung.)

Der Kassenbericht des Verbandsvorstandes weist nach, daß z. B. am Schlusse des dritten Quartals 1923 das buchmäßige Vermögen des Verbandes infolge der Geldentwertung auf nur 2030,50 Goldmark herabgedrückt war und sich dann in den folgenden Wochen noch weiter verminderte. Die Notwendigkeit der manchmal rigoros erscheinenden Maßnahmen des Verbandsvorstandes in Beitrags- und Unterstützungsfragen dürfte dadurch zweifellos mit aller Deutlichkeit bewiesen sein. Diesen Maßnahmen in Verbindung mit der sofortigen Umstellung auf feste Beiträge nach Einführung der Rentenmark und insbesondere den Zuwendungen der ausländischen Bruderverbände, die auf eigene Initiative des Internationalen Buchdruckersekretariats in Bern der Verbandskasse zuzugingen, ist es zuzuschreiben, daß unser Verband vor dem Zusammenbruch während der Inflationsperiode bewahrt blieb und am Jahreschluss wieder ein besseres Abrechnungsergebnis zu verzeichnen hatte. Die internationale Hilfe für unsern Verband verdient ganz besondere Beachtung. Auf Grund eines Aufrufs des Internationalen Buchdruckersekretariats gingen ein: aus Belgien 1000 Franken von der Zentrale und 100 Fr. von der Sektion Antwerpen; aus Dänemark 2000 dän. Kronen; aus Island 100 isl. Kronen; aus Italien 6500 Lire; aus Jugoslawien 10 000 Dinar; aus Luxemburg 500 belg. Fr.; aus Norwegen 3920 Kronen; aus Österreich 140 Dollar und 6450 schweiz. Fr.; aus Rumänien 16 104 Lei (Zentrale) und aus Temesvar 18 Dollar; aus Schweden 1000 Kronen; aus der Schweiz 2800 Fr. (Zentrale), Typographia Bern 500 Fr. und Sektion Jurassienne 20 Fr.; aus der Tschechoslowakei 45 000 Kronen; aus Ungarn 8 000 000 ung. Kronen. Die Deutsch-Amerikanische Typographia überfandte aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens durch ihren Sekretär Hugo Miller in Indianapolis 1000 Dollar. Diese Spenden ermöglichten neben der Aufrechterhaltung aller Einrichtungen unseres Verbandes eine Aufbesserung der Unterstützungen zu Weihnachten 1923 für Tausende von Arbeitslosen, Kranken und Invaliden. Dieser erhebende Akt internationaler Solidarität wird in unserm Verbandsrat nie vergessen werden, und das Internationale Buchdruckersekretariat, das in höchster Not noch rechtzeitig aus eigenem Entschlusse an unsere ausländischen Bruderorganisationen um Hilfe für unsern Verband appellierte, hat sich durch diesen Akt ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte unserer Organisation gesetzt.

Auf den Kassenbericht an dieser Stelle im einzelnen in größerem Umfange einzugehen, hat keinen großen Wert. Die ungeheuren Zahlenreihen müssen von den Kollegen nach ihrem Wert und ihrer Bedeutung selbst studiert werden. Hier sei zunächst nur festgesetzt, daß einem Saldo von 16 140 650,92 M. am 31. März 1923 ein solches von 563 258 629 000 000,00 M. am 31. März 1924 gegenüberstand. Die Bilanz am 31. März 1924 ergab ein budmäßiges Vermögen des Verbandes von 650 591,15 Billionen Mark. Da sich zurzeit eine genaue Bestimmung des definitiven Wertes der in dieser Summe enthaltenen Hypotheken- und Darlehenskonten noch nicht geben läßt, lassen sich auch bestimmte Schlussfolgerungen daraus noch nicht ziehen. Jedenfalls wird die mündliche Aussprache über den Kassenbericht und die entsprechenden Aufschlüsse auf dem Verbandstage in Hamburg in dieser Frage genügende Klarheit schaffen. Aber soviel kann auch jetzt schon gesagt werden, daß sich der Finanzminister unseres Verbandes keine Mühe verdrücken ließ, den Verband mit größter Vorherrsicht durch den Strudel der Inflation hindurchzubringen. Viele schlaflose und formenvolle Nächte rüttelten an seiner Energie und seiner Gesundheit, während seine Haare lange vor der Zeit. Aber er blieb dennoch fest und wußte auch den größten Gefahren auszuweichen, soweit es überhaupt in Menschenkräften lag. Und heute, wo sich unsere Verbandsfinanzen wieder

in aufwärtssteigender Linie entwickeln, glauben wir dazu verpflichtet zu sein, auch an dieser Stelle unsere Kollegen darauf hinweisen zu dürfen, daß unser Verbandskassierer in schwerster Zeit einer seiner Männer war, die trotzdem den Mut nicht verloren haben, sondern wie eine Mutter ihr Kind gegen Todesgefahr die seiner Verwaltung anvertraute Verbandskasse vor gänzlicher Vernichtung durch die Inflation zu retten versuchte. Daß unser Verband in der Lage war, alle seine Unterstützungs- und sonstigen Einrichtungen als Gewerkschaft, wenn auch in verkleinertem Maße, aufrechtzuerhalten, ist nicht zuletzt diesem treuen und vorlässigen Sachwalter der Verbandsfinanzen zu danken. Und wir sind überzeugt, daß der Hamburger Verbandstag Gelegenheit haben wird, einen tiefen Einblick in die Schwierigkeiten zu erlangen, die dabei zu überwinden waren und überwunden wurden!

An Einnahmen der Verbandskasse aus Einschreibgebühren, ordentlichen Beiträgen, Rückzahlungen, Ordnungsstrafen, Extrabeiträgen und der Lehrlingsabteilung waren in den vier Quartalen von 1923 insgesamt 185 401,59 Billionen Mark zu verzeichnen; an Einnahmen der Hauptverwaltung vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 aus Zinsen, Portofach, Aufgeld beim An- und Verkauf von Wertpapieren, internationalen Spenden, Aufwertung von Hypotheken und Darlehen sowie Verschiedenes insgesamt 467 627,78 Billionen Mark. Diesen Einnahmen standen an Ausgaben der Verbandskasse gegenüber: a) in den Gauen in allen vier Quartalen von 1923 für Reiseunterstützung, Ortsunterstützung, Gemahragelten- und Streikunterstützung, Umzugskosten, außerordentliche Unterstützungen, Krankenunterstützung, Invalidenunterstützung, Begräbnisgeld, Rechtschutz, sonstige Ausgaben, Verwaltungskosten und Lehrlingsabteilung insgesamt 61 985,38 Billionen Mark; b) die Ausgaben der Hauptverwaltung in der Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 betragen für Tagungen, Beiträge zu den Verwaltungskosten der Schriftgießer, ADGB, Graphischer Bund usw., Unterstützungen an andere Vereinigungen, Tarifvereinigungen, Bureauvereinigungen, persönliche Verwaltungskosten, sächliche Verwaltungskosten, Bildungs- und Agitations- und Reisekosten, Druck- und Buchbinderkosten sowie sonstige Ausgaben insgesamt 28 730,57 Billionen Mark.

Der „Korrespondent“ ergab mit einer Gesamteinnahme von 653 029,37 Billionen Mark und einer Gesamtausgabe von 574,30 Billionen Mark einen Überschub von 85,721 Billionen Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gauen, Bezirks- und Ortsvereine sowie der Zentralkommissionen der Sparten standen sich mit 163 650,81 Billionen Mark und 89 463,60 Billionen Mark gegenüber; diese Untergruppen verfügten am 31. Dezember 1923 noch über einen Bestand von insgesamt 71 432,72 Goldmark.

Die Verbandsstatistik, soweit sie im Jahresbericht zum Ausdruck kommen konnte, bildet ein ganz besonderes Kapitel. Ihr ist u. a. zu entnehmen, daß infolge der vielen Berufswanderungen die Mitgliederzahl unseres Verbandes von 72 976 zu Anfang des Jahres 1923 auf 67 477 am Ende des Jahres zurückgegangen. Seit Beendigung des Weltkrieges ist die Zahl der Berufswanderungen auf 22 000 zu schätzen, davon entfallen 4182 Ummeldungen auf das vergangene Jahr. Auch die Lehrlingsabteilung hat eine Abnahme von 9781 auf 7362 Mitglieder zu verzeichnen, was hauptsächlich auf einen beträchtlichen Rückgang von Neueintretenden zurückzuführen ist, während nahezu 100 Lehrlinge noch während der Lehrzeit in andere Berufe abgewandert sind. Von der Lehrlingsabteilung sind in den Verband 1011 übergetreten, 166 haben diesen Übertritt nicht vollzogen; es ist anzunehmen, daß sie sich sofort nach dem Auslernen andern Berufen gewandt haben. Die Zahl der Druckorte, in denen Verbandsmitglitter beschäftigt sind, ist von 1773 auf 1750 zurückgegangen; es dürfte sich hier meist um kleine Druckorte handeln, in denen Rechnungen übernommen sind. Immerhin sind 482 Kollegen, darunter 2500; zum Beruf zurückgemeldet haben sich 696 Kollegen; invalid geworden sind 239 und ge-

storben sind 533 Kollegen. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben im Berichtsjahre einen unheimlichen Umfang angenommen. Im ganzen Jahr wurden 3 175 854 Arbeitslosentage gezählt, was einen Jahresdurchschnitt von 12,3 Proz. gänzlicher Arbeitslosigkeit für das ganze Jahr ergibt; im vierten Quartal waren es 23,5 Proz. Die Gesamtzahl der Kurzarbeiter schwankte nach den verschiedenen Erhebungstagen zwischen 9,0 und 52,1 Proz. aller Mitglieder; die höchste Zahl der Kurzarbeiter wurde am 29. September v. J. mit 34 210 Mitgliedern oder 52,1 Proz. sämtlicher Mitglieder festgestellt. Rechnet man die Gesamtzahl der für die Verbandsklasse in Frage kommenden Arbeitslosentage in je 300 Arbeitstage um, so entfiel von der Gesamtzahl aller Verbandsmitglieder auf 10 556 Mitglieder eine das ganze Jahr hindurch dauernde Arbeitslosigkeit. Auf die einzelnen Berufszweige umgerechnet ergibt sich für das Jahr 1923 eine Arbeitslosigkeit von 13,5 Proz. für die Handwerker, 8 Proz. für die Maschinenseher, 15,0 Proz. für die Drucker, 8,0 Proz. für die Stereotypenre, 11,5 Proz. für die Galvanoplastiker, 2,0 Proz. für die Korrektoren und Faktoren und 14,0 für die Schriftsetzer. An Streiks und Ausperrungen kamen 67 Angriffsbewegungen in 54 Orten und 1930 Betrieben mit 18 764 Mitgliedern in Betracht; 8500 Mitglieder waren an zwei oder mehr Bewegungen beteiligt, so daß eigentlich 27 000 Streikende in Frage kommen. Ausperrungen waren 12 in 9 Orten und 24 Betrieben mit 557 Mitgliedern zu verzeichnen. An Streiktagen kamen 101 060 in Betracht, davon 84 860 für die Angriffsbewegungen und 16 200 für die Ausperrungen. Die Resultate dieser Kämpfe waren sehr verschieden, weshalb wir an dieser Stelle auf das besondere Studium dieser Angelegenheit auf den Seiten 35 und 36 des Jahresberichts verweisen. Die **Umsatzbedingungen** gingen infolge der ungünstigen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt ganz erheblich an Zahl zurück; sie waren nur für 183 Mitglieder (gegen 322 im Jahre 1922) erforderlich. Auch die **Krankheitsstatistik** weist wesentlich geringere Zahlen als früher auf. Doch ist das nicht auf eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse zurückzuführen, sondern auf das Versagen der Sozialversicherung infolge der Geldentwertung. Die niedrigen Unterstützungssätze der Krankenkassen zwangen selbst kranke Arbeiter zum Verzicht auf Krankmeldung, da sie mit dem Krankengeld nicht hätten leben können. So nur ist es zu erklären, daß im Jahre 1923 die Zahl der Krankentage mit 399 115, gegen 537 426 im Jahre 1922, um 138 311 geringer war. Von im ganzen 13 012 alten und neuen Krankheitsfällen waren u. a. 2639 Infektionskrankheiten (Grippe oder Influenza allein 2472), Krankheiten der Atmungsorgane 2145 (Luftröhren 668, Lungen und Rippenfell 1286), Nervenleiden 1197, Herzleiden 354, Darmleiden 430, Magenleiden 663, Blasen- und Nierenleiden 246, Augenleiden 202 bösartige Neubildungen 906, Gicht, Rheumatismus 724, Krankheiten der Knochen und Gelenke 234, Verletzungen und Quetschungen 1042. Sterbefälle wurden 607 gemeldet; deren Ursache war u. a. Verleiden bei 58, Krebsleiden bei 25, Lungenleiden bei 155, Magenleiden bei 16, Nieren- und Blasenleiden bei 22, Nerven, Brustfell, Lungenentzündung bei 40, Schlagfluß bei 83, Freitod bei 20, Unglücksfälle bei 10. Im Alter von 18 bis 20 Jahren starben 12, 21 bis 25: 63, 26 bis 30: 41, 31 bis 35: 29, 36 bis 40: 59, 41 bis 45: 47, 46 bis 50: 56, 51 bis 55: 64, 56 bis 60: 59, 61 bis 65: 66 (Invaliden 24), 66 bis 70: 51 (Invaliden 15), 71 bis 75: 37 (Invaliden 23), 76 bis 80: 20 (Invaliden 16), über 80: 3 (Invaliden 2). Der **Invalidentand** zeigte in den letzten Jahren einen gewissen Stillstand, d. h. die Zugänge und Ausscheidungen hielten sich die Waage; als Gründe sind hauptsächlich Wiederaufnahme der Arbeit trotz ärztlicher Beschwerden infolge ungenügender Invalident- oder Altersrenten und Hinausschiebung der Invalidentanmeldung anzusehen. Nach Eintritt der stabilen Währung hat sich wieder ein stärkerer Invalidentenzugang bemerkbar gemacht; ein Teil davon ist auch auf rückichtslose Entlassungen aller Kollegen im vorangegangenen Jahre zurückzuführen. Am Anfang des Jahres waren 1075 Invaliden vorhanden, am Schlusse des Jahres waren es 1133; ihre Zahl hat sich also um 58 vermehrt. Die Gesamtzahl der Unterstützungstage war im Jahre 1923 376 969. Das Alter dieser Invaliden am Jahresfluß war bei 15 31 bis 35 Jahre, bei 26 36 bis 40 Jahre, bei 46 41 bis 45 Jahre, bei 73 46 bis 50 Jahre, bei 78 51 bis 65 Jahre, bei 120 56 bis 60 Jahre, bei 221 61 bis 65 Jahre, bei 246 66 bis 70 Jahre, bei 164 71 bis 75 Jahre, bei 105 76 bis 80 Jahre und bei 39 über 80 Jahre.

Die **Berichte der Gauvereine** vertiefen das Gesamtbild des Jahresberichts in besonderer Weise. Sie lassen fast alle die gleichen Schwierigkeiten in den einzelnen Gauen erkennen, wie sie durch den Bericht des Verbandsvorstandes im allgemeinen vor Augen geführt werden, und zwar in organisatorischer, tariflicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Da wir jedoch beim Studium der einzelnen Gauberichte erkannt haben, daß sie im „Korr.“ nicht unbeachtet bleiben können, sondern in ihrer Bescheidenheit und Eigenart der territorialen Verhältnisse nur dann beitragen können, das Gesamtbild des Jahresberichts wesentlich zu vertiefen, sehen wir uns genötigt, erst in einem dritten Artikel unsern diesmaligen Streifzug durch den Jahresbericht zum Abschluß zu bringen.

Serienbestrebungen

Die Veröffentlichungen im „Korr.“ und die zahlreichen persönlichen Zuschriften auf meine Einwendung: „Wie lösen wir die Ferienaufenthaltsfrage?“, veranlassen mich, kurz auf die grundsätzlichen Beweggründe der Einwendung einzugehen. Der Zweck war zunächst der, die Kollegen aufzurütteln, daß sie daran teilnehmen sollten, eine Kulturbewegung fortzusetzen. Dies soll auch weiter mein Bestreben sein.

Zu Beginn der jedesmaligen Ferienzeit taucht in Betrieben, Zusammenkünften und in der Presse die Frage auf: „Wo verbringe ich meine Ferien?“ Zugleich hört man die berechtigte Bemerkung: „Es darf aber nicht zu teuer sein!“ Dieser Ausspruch ist ganz begreiflich, wenn wir an unsern Geldbeutel denken. Denn in jedem reagt sich der Wunsch, einmal im Jahre herauszukommen aus der täglichen Umgebung, sich freizumachen, um sich zu erholen. Darum schränkt sich jeder persönlich in vieler Hinsicht ein. Auf vorstehende Frage erhält man die verschiedensten Ratschläge, die aber leider in der Praxis sehr oft nicht zu verwerten sind. Durch die entstehenden Scherereien und sonstigen Unannehmlichkeiten wird einem alles verleidet, so daß man zuletzt auf alles Reizen verzichtet. Aus diesen und andern Gründen entstand immer wieder die Frage: „Warum ist eine zentrale Anstaltsstelle für Ferienreisende noch nicht vorhanden?“

Es kann mir nun entgegengehalten werden, was ja schon durch die Veröffentlichungen im „Korr.“ geahnt ist, daß bereits Organisationen bestehen, die sich mit den Ferienfragen beschäftigen, z. B. die Ferienheimgenossenschaft Jena. Es ist zuzugeben, daß das Bestehen dieser Genossenschaft von großer Bedeutung für die Arbeiterschaft ist. Doch möchte ich dazu bemerken, was auch wiederholt in den Versammlungen der Ferienfreunde zum Ausdruck gekommen ist, daß die Errichtung von Ferienheimen nicht in dem Maße vorgenommen werden kann, wie es notwendig wäre, um sämtliche Mitglieder unterzubringen. Darum müßte immer ein Teil zurückbleiben, was vielfach als Zurücksetzung empfunden wird. Es bestehen aber außer diesen Heimen noch über 500 Heime in Deutschland, darunter sehr viele gemeinnützigen Charakters, welche von Kommunen, Betrieben und Organisationen errichtet wurden. Leider haben von dem Vorhandensein solcher Heime die wenigsten Ferienmachenden jemals etwas gehört, oder sie sind von der Benutzung derselben ausgeschlossen. Daneben bestehen die verschiedensten Vereinigungen mit ähnlichen Bestrebungen, die aber in der Öffentlichkeit auch nicht bekannt sind.

Darum entstand im Kreise der Ferienfreunde der Gedanke, eine allumfassende Organisation auf breiter Grundlage zu gründen, die möglichst alle schwebenden Fragen umfassen sollte. Denn nicht nur die Ausnutzung, sondern auch die Förderung der Ferien soll unsere Aufgabe sein! Wir wollen nicht nur dazu beitragen, Ferienaufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen, sondern durch Beschaffung von Material und dergleichen für die dazu berufenen Stellen dazu beitragen, Ferienweiterungen und -erneuerungen einzuführen.

Diese unsere Bestrebungen bedenken wir am besten in dem „Volkstreffend C. B.“, welcher unsere Richtlinien in seinem Programm aufgenommen hat, zu verwirklichen. Die leitenden Personen bieten uns die Gewähr dafür. Als erster Vorsitzender zeichnet **Albert Bauer**, Vertreter Deutschlands im Internationalen Arbeitsamt in Genf. Dem Beirat gehören u. a. an Kollege **Röhle**, bisheriger Reichstagspräsident, und Genosse **Meyer** von der Gewerkschaftsbank des ADGB.

Der **ADGB** will neben preiswerten Urlaubs-, Tauch-, Rund-, Vereins- und Einzelreisen für das In- und Ausland vor allen Dingen billige Unterkunfts- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Ferienreisende schaffen. Dies soll geschehen durch Vermittlung, durch Gegenseitigkeitsabschlüsse mit bestehenden Vereinen und durch Errichtung eigener Ferienheime. Die grundsätzliche Einstellung des **ADGB** dient gemeinnützigen Zwecken. Überschüsse dürfen nicht zur Verteilung gelangen, sondern müssen im Interesse der Mitglieder zum Bau von Ferienheimen und dergleichen verwendet werden. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Pf., wofür die Bundeszeitschrift geliefert wird. Daneben wird ein monatlicher Sparbeitrag von 1,50, 3,50 oder 5,50 M. erhoben, wodurch den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, die Ferien bzw. die Reisen bestreiten zu können. Wer keine Reise unternimmt, erhält auf Antrag sein Geld zurück. Weite Kreise haben sich schon für die Ferienbewegung interessiert und es werden im ganzen Reich Ortsgruppen gebildet.

Um die von uns gesteckten Ziele zu erreichen, sie im Interesse der gesamten arbeitenden Bevölkerung zu verwirklichen, ist es notwendig, daß sich allerorts Kollegen unserer Bewegung anschließen, Ortsgruppen bilden und am Aufbau mitarbeiten. Darum: **Triff dich ans Werk!**

Auskunft erteilt bereitwilligst **Wielhelm Klein**, Berlin-Nieder- Schöneweide, Spreestraße 16.

Internationaler Kampf um den Achtstundentag

Das kurze Zeit nach Beendigung des Krieges in Washington getroffene Abkommen über die internationale gesetzliche Einführung des Achtstundentages wird zwar den Forderungen der Arbeiterschaft nach vorbestimmter Durchführung des Achtstundentages nicht vollkommen gerecht. Aber dennoch handelt es sich dabei um ein Abkommen von internationaler Tragweite, an dem Vertretungen der Regierungen der verschiedenen Länder und Vertreter der

Unternehmer und der Arbeiter mitgewirkt haben. Es hat zunächst den Vorzug, alle Einwendungen von Unternehmerseite über die ausländische Konkurrenz gegenstandslos werden zu lassen, und ein weiterer Vorzug besteht darin, daß das Washingtoner Abkommen gegenüber der in Deutschland in Kraft befindlichen Arbeitszeitverordnung die zulässige Höchstarbeitszeit auf neun Stunden täglich, und in den ununterbrochen mit Wechselschicht arbeitenden Betrieben auf 50 Stunden wöchentlich beschränkt. Des besseren Verständnisses wegen sei dies vorausgeschickt.

Eine vor kurzem in Genf abgehaltene Kommission des Internationalen Arbeitsamts steigerte sich zu einer weitläufig sehr bedeutungsvollen Kundgebung für die Ratifikation des Washingtoner Abkommens. Dabei wurde von ausländischen Delegierten entschiedener Protest erhoben gegen die diktatorische Arbeitszeitverlängerung in Deutschland, die unter dem Vorwand der Reparationsleistungen nur dazu diene, den Unternehmern ein Privileg gegen die deutschen Arbeiter zu schaffen. Die dreitägige Debatte der internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag begann mit einer Rede des belgischen Arbeiterdelegierten **Verrens**. Dieser führte nach uns vorliegenden Zeitungsberichten sinngemäß aus: Wenn zugelassen würde, daß in Deutschland neun, zehn oder gar elf Stunden gearbeitet wird, so wäre es einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß übermorgen andere Länder auch länger arbeiten müßten. Deshalb müßte das Arbeitszeitabkommen von allen Ländern ausnahmslos ratifiziert werden. Die organisierten Arbeiter der ganzen Welt würden aus diesem Grunde die deutschen Arbeiter energisch unterstützen, wenn sie die praktische Durchführung des Achtstundentages in ihrem Lande fordern. Der französische Arbeiterdelegierte **Joubaux** erklärte, das Achtstundengesetz sei keine Wohlfahrtsmaßnahme, sondern ein Emanzipationsgesetz. Die Begründung, daß wegen der Reparationsleistungen in Deutschland länger gearbeitet werden müsse, sei sehr verführerisch, aber sie könne nicht ernst genommen werden, denn sofort würden die Unternehmer der anderen Länder erklären, daß ihre Industrien konkurrenzunfähig seien gegenüber Deutschland, wenn nicht auch bei ihnen länger gearbeitet werde. Der englische Arbeiterdelegierte **Boulton** lenkte die besondere Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Lage, die sich für die Tschechoslowakei, für Polen, für die Schweiz und andere Länder, die die Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt haben, ergeben müßte, wenn man erst einmal anfangen, dauernde Ausnahmen von der Regel zuzulassen. Er forderte die englische Regierung auf, hierzu zu erklären, daß sie das Washingtoner Abkommen ratifizieren werde, denn das Fehlen Englands in der Reihe der Staaten, die das Abkommen ratifiziert haben, sei die Haupterschuldigung für die anderen Länder.

Darauf führte der französische Arbeitsminister **Godart** in einer längeren Rede aus, der Achtstundentag habe in Frankreich die besten Ergebnisse gezeitigt, seit er im April 1919 gesetzlich eingeführt worden sei. Seine Beachtung werde durch eine strenge Arbeitsinspektion gesichert. Das soziale Leben der Arbeiter habe sich wesentlich gehoben. Sodann bezog sich der französische Arbeitsminister auf die kürzlich erfolgte Regierungserklärung **Herriots** über die Ratifikation des Washingtoner Abkommens, in welcher der feste Wille Frankreichs zum Ausdruck komme, seinen internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden. Von den Reden der nach **Godart** folgenden verschiedenen Regierungsvertreter interessierte in erster Linie eine Erklärung, die der deutsche Regierungsvertreter **Leymann** abgab. Darin wurde gesagt, daß die achtstündige Arbeitszeit in Deutschland bis zum Herbst 1923 streng beachtet worden sei; in den Bergwerksbetrieben sei sie sogar bis auf sieben Stunden herabgesetzt worden. Durch die Ruhrbesetzung und ihre Folgen, durch die hohen Frachten, durch den Zusammenbruch der Währung und schließlich durch die sogenannten **Münchenerträge** sei die deutsche Wirtschaft völlig zerrüttet worden. Unter dem Zwange dieser Verhältnisse habe sich die deutsche Regierung unter Zustimmung aller in ihr damals vertretenen Parteien entschließen müssen, von der Durchführung des starren Achtstundentages abzusehen. In vielen Industrien sei seit 1923 auf tariflichem Wege eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgt. Wörtlich führte der deutsche Regierungsvertreter dann weiter aus: „Ob es gelingt, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, steht noch nicht fest. Noch weniger ist zu sehen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn erst die Reparationszahlungen in voller Macht auf uns lasten. Das zurzeit geltende Arbeitsgesetz vom Dezember 1923 ist ein Notgesetz. Mit seiner Änderung ist unter günstigeren und besser übersehbaren wirtschaftlichen Verhältnissen zu rechnen. Die deutsche Regierung ist aber außerstande, über Inhalt, Umfang und Zeitpunkt aller Änderungen zur Stunde etwas Bestimmtes zu sagen. Sie muß sich vielmehr darin volle Handlungsfreiheit vorbehalten. In ihrem Namen möchte ich aber auch erklären, daß der in dem Bericht des Herrn Direktors erwähnte Gedanke, eine Art internationale Kontrolle über unsere Arbeitszeit einzuführen, für uns undiskutabel ist. Ein solcher Eingriff in die Souveränität wäre für uns wie für jedes andere Volk unerträglich, zumal es sich nach Lage aller Umstände keineswegs um ein soziales Dumping handelt.“

Am zweiten Tage gab **Hermann Müller** als Vertreter der deutschen Arbeiter die Erklärung ab, daß diese unbedingt am Achtstundentag festhalten. Die Ausnutzung der augenblicklichen Notlage durch die deutschen Unternehmer werde die Arbeiter nicht daran hindern, den Achtstundentag zurückzuerobern. Die deutschen Unternehmer hätten die großen Gewinne der Inflationsperiode nicht zur Verbesserung der Lage der Arbeiter benutzt, sondern nur zur Vergrößerung ihrer industriellen Anlagen. Die Sozialpolitik der deutschen Republik habe infolge der Inflation einen schweren Rückschlag erlitten, aber auch die außenpolitischen Schwierigkeiten, wie die Ruhrbesetzung, hätten der deutschen Demokratie schweren Schaden getan und die Ar-

beiterschaft dem Radikalismus von links und rechts in die Arme getrieben. Man hoffe aber, daß jetzt auch im Auslande ein gründlicher Wandel zu einer Politik der Verständigung sich vollziehen werde. Der deutsche Arbeiter billige das Sachverständigenratsachten als Grundlage für die wirtschaftliche Wiederherstellung der Einheit Deutschlands; er wende sich aber dagegen, daß die deutschen Unternehmer ihm zumuten, die Reparationslasten durch Mehrarbeit abzutragen. Ebenso lebten die deutschen Arbeiter den Plan einer eventuellen Wirtschaftskontrolle in Deutschland ab, es sei denn, daß diese Kontrolle in allen Ländern ausgeübt werde. Wenn bei den Reparationen Rücksicht genommen werde auf die deutschen Arbeiter, so würden damit zugleich die Arbeiter aller Länder gestützt.

Eine sehr bedeutsame Erklärung gab hierauf der Delegierte der englischen Regierung **Hyndes** ab. Der Achtstundentag sei in England tatsächlich in viel weiterem Umfange durchgeführt als in anderen Ländern. Sobald es der Arbeitsplan des Unterhauses gestattet werde, würde die englische Regierung die Ratifikation des Washingtoner Abkommens vornehmen. Man könne keineswegs behaupten, daß die Frage der Reparation, wenn man sie durchaus mit der Frage des Achtstundentages aufammenbringen will, irgendwie einen Grund zur Rechtfertigung der Ablehnung des Grundsatzes der achtstündigen Arbeitszeit abgeben kann. Der polnische Regierungsdelegierte **Sopala** sprach über die Arbeitszeit in Oberschlesien und bedauerte die Bestimmung in der Genfer Konvention, wonach Polen verpflichtet ist, die deutschen Arbeitsgesetze in Polnisch-Oberschlesien anzuwenden. Freilich habe man damals nicht daran denken können, daß die deutsche Arbeitsgesetzgebung einmal für die Arbeiter ungünstiger sein könnte als die polnische. Die polnische Regierung sei zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens bereit, wenn auch eine Reihe anderer Länder sich dazu entschließen. Eine ähnliche Erklärung wurde vom Delegierten der belgischen Regierung abgegeben.

Der Vertreter der deutschen Unternehmer, **Bogel** vom Deutschen Industriellenverband, erklärte unter allgemeiner Bewegung, daß die Mehrarbeit zur Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt notwendig sei. Irigendwelche Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag hätten keinerlei Bedeutung für die deutsche Industrie, die sich volle Freiheit vorbehalten müsse, so zu handeln, wie es ihr als richtig erscheine. **Bogel** polemisierte im übrigen gegen den französischen Arbeiterdelegierten **Joubaux** und gegen den deutschen Arbeiterdelegierten **Müller**. Letzterer verzichtete später in einer persönlichen Bemerkung darauf, innerdeutsche Angelegenheiten vor dem internationalen Forum auszutragen.

Dem Regierungsdelegierten Argentiniens wurde noch erklärt, daß der Achtstundentag in Argentinien praktisch bestesse, und daß Argentinien alles getan habe, um ein Abkommen über den Achtstundentag in seiner Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen.

Am dritten Tage der internationalen Arbeitskonferenz schloß der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, **Albert Thomas**, die Debatte über den Achtstundentag mit einer längeren Erklärung ab. Es werde keinerlei Kontrolle über die Arbeitsbedingungen in Deutschland verlangt. Er betonte, sich nicht in die politische Seite des Problems der Arbeitszeitregulierung einmischen zu wollen und anerkannte auch, daß trotz der Notverordnung in verschiedenen Betrieben der Achtstundentag noch beibehalten worden sei. Aber im großen und ganzen sei die Bestimmung des Achtstundentages in Deutschland doch eine vollzogene Tatsache. Das habe natürlich auch auf die anderen Länder sehr schlimme Rückwirkungen. **Thomas** bezweifelte, daß die von den deutschen Arbeitern geforderte Mehrarbeit wirklich für die Zahlung der Reparationskosten Verwendung finde. Die anderen Länder, besonders die großen Industriestaaten, forderte er auf, möglichst bald das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, damit auf diese Weise eine Garantie für die Weiterentwicklung und die Wohlfahrt der Menschheit und auch für Deutschland gegeben sei.

Als dem hier nur skizzierten Verlauf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf geht hervor, welche Aufmerksamkeit im gesamten Auslande der Arbeitszeitbewegung in Deutschland zugewandt wird und welche außerordentlich wichtige Rolle die deutschen Arbeitsverhältnisse für die internationale Bewegung um den Achtstundentag spielen. Wie sich die Verschlechterung der Lage der deutschen Arbeiterschaft für die Arbeiter anderer Länder auswirkt, das zeigen neuerdings auch die Ausführungen des englischen Arbeitsministers **Tom Shaw** bei der Eröffnung der Internationalen Genossenschaftsausstellung in Genf, wo der Genannte erklärte: „Wir sehen jetzt, daß auf die deutschen Arbeiter ein Druck ausgeübt wird, zehn Stunden zu arbeiten, mit der Begründung, hierdurch die Reparationsleistungen zu ermöglichen. Falls der deutsche Arbeiter zehn Stunden arbeitet, wird der Kapitalismus in den anderen Ländern behaupten, daß ohne Verlängerung der Arbeitszeit eine Konkurrenz mit den deutschen Unternehmern nicht mehr möglich ist. Wenn wir eine solche Entwicklung zulassen würden, so wären nicht nur die deutschen Arbeiter durch den absehbaren Weltkrieg bedroht, sondern auch die Arbeiter in England, Frankreich und Belgien.“ Die Erkenntnis, die aus diesen Worten des englischen Arbeitsministers spricht, unterscheidet sich grundständig von den Instruktionen, die der deutsche Arbeitsminister **Dr. Brauns** seinem Vertreter zur internationalen Arbeitskonferenz auf den Weg nach Genf mitgab. Die dort abgegebene Erklärung der deutschen Regierung wendet sich gegen die internationalen Garantien in der Arbeitszeitfrage und betont mit aller Schärfe, daß die Zwänge der Arbeitszeit eine Zwänge der deutschen Souveränität sei. Es ist der alte Geist deutscher Wechsellagerung, der dem Aussehen des deutschen Volkes im Auslande schon so oft schaden hat, welcher durch die vom Reichsarbeitsminister inspirierte Erklärung zum Ausdruck kam. Während die

Vertreter der übrigen Industrieländer um des wirtschaftlichen Schutzes ihrer Länder und des sozialpolitischen Schutzes ihrer Arbeiter willen eine internationale Regelung der Arbeitszeit anzustreben, weist der Vertreter der deutschen Regierung in Genuß eine solche Regelung als Einmischung in die sogenannte deutsche Oberhoheit zurück! Und dabei ist doch bei der einen Verküpfung der wirtschaftlichen Interessen aller Staaten eine einmütige Regelung der Frage der Arbeitszeit gar nicht anders denkbar als auf internationalem Wege. Wenn sich gewisse amtliche Kreise in Deutschland einer internationalen Arbeitszeitregelung entgegenstellen, so sind das Rückwirkungen der jetzt in Deutschland obenauf gekommenen sozialen Reaktion, die in der Aufhebung des Achtstundentages die einzige Möglichkeit erblickt, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt zu erhalten. Der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erwächst daraus die erhöhte Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß Deutschland hinter den europäischen Industriestaaten in sozialpolitischer Beziehung nicht zurückbleibt.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Fünfzig Jahre Sozialpolitik in Deutschland

Die deutsche Sozialpolitik hat, wenn man von den kümmerlichen sozialpolitischen Maßnahmen der einzelnen Länder sowie von der Gewerbeordnung des Jahres 1839 absieht, nunmehr eine fünfzigjährige Entwicklung hinter sich. Im Jahre 1874 veranstaltete der Bundesrat, veranlaßt durch die Anträge der Sozialdemokratie und einen Beschluß des Reichstages, Erhebungen über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter. Der Erfolg waren einige Fortschritte: Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in gesundheitsgefährlichen Betrieben, Verallgemeinerung des Trudverbots sowie die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und der Fabrikgesetzgebung auf alle mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe, Hüttenwerke, Bauhöfe und Werkstätten.

Die in den folgenden Jahren von der Sozialdemokratie mit zunehmendem Nachdruck erhobenen weitergehenden Arbeiterschutzesforderungen fanden wegen der ablehnenden Haltung der bürgerlichen Parteien keine Berücksichtigung. Die Regierung blieb untätig; sie scheute sich, dem Kapital entgegenzutreten, weil sie davon eine Befahrung der Industrie befürchtete, die deren Wettbewerbsfähigkeit untergraben könnte. Aus diesem Grunde wurden auch die Vorschriften über den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter, Frauen und Jugendlichen, wie er im § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung festgelegt war, nicht oder nur in völlig unzulänglichem Maße in Anwendung gebracht. Im Jahre 1883 begann mit dem Krankenversicherungsgesetz ein beschleunigter Aufbau zum Aufbau der Sozialversicherung, 1884 folgte das Unfallversicherungsgesetz und 1889 das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz. Damit sollte die Krönung des sozialen Versicherungswesens vollendet sein. Die kaiserlichen Erlasse von 1890 stellten zwar eine weitere Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter in der Richtung auf Erhaltung der Gesundheit, Wahrung der Sittlichkeit und Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse in Aussicht, versprachen, daß die staatlichen Betriebe zu Musteranstalten für die Arbeiter entwickelt werden sollten, was aber darauf folgte, blieb weit hinter diesen Versprechungen zurück.

Von 1892 ab trat ein vollständiger Stillstand in der Sozialgesetzgebung ein. Die Scharfmacher der Schwerindustrie setzten es durch, daß an die Stelle des Arbeiterschutzes der Arbeitertrutz trat. Die Sozialreform hatte versagt. Bei der Reichstagswahl 1893 war die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 1.227.000 auf 1.787.000 gestiegen. Nun sollten Ausnahmegesetze helfen. Eine Rede des Kaisers Wilhelm II. im August 1894 rief zum Kampfe gegen den Umsturz auf. Der dem Reichstag noch im gleichen Jahre vorgelegte Entwurf eines Umsturzgesetzes mußte aber, sehr zum Schmeize der Scharfmacher in der Großindustrie, fallen gelassen werden. Ein neuer Versuch im Jahre 1899, durch ein Zuchthausgesetz der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu rauben, verfiel dem gleichen Schicksal; es wurde vom Reichstag abgelehnt. In der Periode von 1892 bis 1898 waren auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nur die unzureichende Pückerel- und die gleich ungenügende Mülhenerverordnung erlassen worden.

In der weiteren Folge wurden der gesellschaftliche Arbeiterschutz sowie die Arbeiterversicherung nach verschiedenen Richtungen, wenn auch nur in geringem Umfange, verbessert. Aus diesem schleppenden Tempo kam die Sozialgesetzgebung nicht heraus; dem stand der Widerstand des Kapitalismus im Wege. Mit der Schaffung der Reichsverfassung und der Ordnung sowie des Anstaltensversicherungswesens im Jahre 1911 war keine durchgreifende Reform verbunden, die nur durch Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Sozialversicherung herbeiführt werden konnte. Die vorhandenen Mängel zeigten sich bald, besonders während des Krieges, so daß durch Notverordnungen erzwungen imperativ werden mußte. Einzelne Mängel wurden damit abgestellt, so durch Einführung des Wehrerinnenbundes, des Stillstandes und Herabsetzung der Altersrente für den Beamten der Altersrente. Durch die Wirkung des Krieges, mehr noch aber durch seine Nachwirkungen, wurde die Leistungsfähigkeit der Träger der Sozialversicherung fast vollständig zerstört. Nur durch hohe Nachschüsse gelang es, die Leistungen an die Versicherten aufrecht zu erhalten.

Der gesellschaftliche Arbeiterschutz kam während der Kriegsjahre, aber auch noch in den folgenden Jahren, fast gar nicht zur Geltung, ja doch vielfach mit der Arbeitskraft der Arbeiter der fortschreitend nachbarlich betrieben wurde. Die Gewerbeaufsicht bestand nahezu nur noch dem Namen nach.

Erst in neuerer Zeit ist es damit wieder besser geworden. Als besondere Erregungssache der letzten Jahre darf die Einführung des Achtstundentages gelten, der aber noch der gesellschaftlichen Festlegung entbehrt und jetzt durch die Arbeitszeitverordnung erheblich beeinflusst wird.

Günstiger liegen die Verhältnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiete. Die verfassungsmäßige Anerkennung des Koalitionsrechtes, die Bestätigung des berühmten § 153 der Gewerbeordnung, die Landarbeitersordnung, die Regelung des Schlichtungswesens, des Tarifwesens sowie das Betriebsrätegesetz sind als Fortschritt anzupreisen. Aber auch hier fehlt es noch an der notwendigen Zusammenfassung und Ausgestaltung. Ein einheitliches Arbeitsrecht ist zwar in Aussicht gestellt. Es liegt auch bereits eine Anzahl dahingehender Entwürfe vor. Ob und wann dieselben aber Gesetz werden, läßt sich zurzeit nicht absehen.

Die deutsche Sozialpolitik ist wiederum in ein kritisches Stadium eingetreten. Das Unternehmertum wehrt sich entschieden gegen alle sozialreformatorischen Maßnahmen. Wie vor dem Kriege, wo die deutsche Industrie in Blüte stand, wird geltend gemacht, daß sie eine weitere Befahrung nicht zu tragen vermöge. Zur Begründung werden die Kriegsverluste, die Verluste an Land- und Volkskraft, die Lasten des Friedensvertrages, die Belagungskosten, der Achtstundentag, ja selbst die „hohen Arbeiterlöhne“ angeführt. An Stelle der Ausdehnung der Sozialpolitik wird von ihnen deren Abbau gefordert.

Diese Haltung der Unternehmer findet nicht nur bei der Regierung, sondern selbst bei namhaften Sozialpolitikern, wie Hertner, weitgehende Unterstützung. Hiernach kann es nicht befremden, wenn auch andre, wie Heyde und Tönnies, resignieren und sich mit einer Sozialpolitik ohne materielle Kosten begnügen wollen, die sie auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Pflege des Berufswillens bei den Parteien des Arbeiterrechts für möglich halten.

Darin dürfen sie sich täuschen. Das kapitalistische Unternehmertum will auch von einer solchen kostenlosen Sozialpolitik nichts wissen. Viel und billige Arbeit sollen die Arbeiter leisten, die Reparationslasten auf sich nehmen, die Währung retten, den Unternehmern das durch den Zusammenbruch der deutschen Währung verlorene Betriebskapital wieder schaffen, sich selbst aber mit Hungerlöhnen zufrieden geben. Das ist, was die Unternehmer wollen, die Arbeiter aber ablehnen müssen.

Damit liegt der Weg klar vorgezeichnet, den die deutsche Arbeiterschaft zu gehen hat: Soll die deutsche Sozialpolitik wieder vorwärts kommen, so kann es nur durch die Kraft der Arbeitnehmer selbst veranlaßt werden. Von der Regierung wie von den bürgerlichen Parteien haben sie — namentlich auf Grund der letzten Reichstagswahlen — nichts zu hoffen. Deshalb bleibt nur die Selbsthilfe übrig, deren Grundlage die politische und die gewerkschaftliche Organisation bildet.

M a t t u t a t,

Renten und Zulagen in der Unfallversicherung

Durch die Verordnung vom 20. August 1923 wurde eine gewisse Wertbeständigkeit der Unfallrenten eingeführt. Infolge der sprunghaften Inflation und der behördlichen Schwerfälligkeit wurden die Rentner dennoch aufs schwerste geschädigt. Kaum hatte die Geldbewertung ihr Ende erreicht, ging die Reichsregierung zur Kürzung der Renten über, indem sie willkürlich den der Berechnung zugrunde zu legenden Multiplikator auf 900 Millionen festlegte. Durch Verordnung vom 21. März 1924 ist dieser Multiplikator auf eine Milliarde erhöht. Nach dieser Verordnung werden die Zulagen jetzt wieder für je einen Monat im voraus gezahlt. Die nicht zulageberechtigten Renten (unter 20 Proz.), die vierteljährlich weniger als eine Billion betragen, werden auf eine volle Billion aufgerundet.

Eine Verordnung vom 23. Mai 1924 über Zulagen in der Unfallversicherung hat nun die der Berechnung der erhöhten Verletztenrenten zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienste auf Goldmarkbasis gestellt.

Für die zulageberechtigten alten Renten von 20 bis 49 Proz. gilt bei gewerblichen Arbeitern bei der Berechnung ein angenommener Jahresarbeitsverdienst von 450 M., bei 50 bis 100 Proz. 1152 Goldmark. Nach § 539 der AVO. beträgt die Vollrente aber nur Zweidrittel des Jahresarbeitsverdienstes; demgemäß verringert sich dann auch die Teilrente.

Eine Rente von 20 Proz. würde beispielsweise wie folgt errechnet: Angenommener Jahresarbeitsverdienst 450 M., Vollrente zwei Drittel von 450 M. = 300 M.; Teilrente von 20 Proz. = 60 M. jährliche oder 5 M. monatliche Rente. Ab 1. April 1924 gelten demnach folgende Sätze: 20 Proz. = 5 M., 25 Proz. = 6,25 M., 30 Proz. = 7,50 M., 33 1/3 Proz. gleich 8,33 M., 35 Proz. = 8,75 M., 40 Proz. = 10 M., 45 Proz. gleich 11,25 M. monatlich.

Eine Rente von 50 Proz. würde errechnet: Angenommener Jahresarbeitsverdienst 1152 M., Vollrente zwei Drittel von 1152 M. = 768 M.; Teilrente von 50 Proz. = 384 M. jährliche oder 32 M. monatliche Rente. Berechnende Sätze gelten für diese Gruppe (50 bis 100 Proz.): 50 Proz. gleich 32 M., 60 Proz. = 38,40 M., 66 2/3 Proz. = 42,67 M., 70 Proz. gleich 41,80 M., 75 Proz. = 45 M., 80 Proz. = 51,20 M., 90 Proz. gleich 57,60 M., 100 Proz. = 64 M. monatlich. Für minderjährige Verletzte über 16 Jahre gelten 80 Proz. für Verletzte unter 16 Jahren 60 Proz. der errechneten Sätze.

Die winterliche Nebenrente beträgt ein Fünftel des vollen Jahresarbeitsverdienstes für Witwen oder Kinder. Jedoch insoweit nicht über drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Rente einer Witwe wäre wie folgt zu errechnen: Angenommener letzter Jahresarbeitsverdienst des verstorbenen Ehemannes 1152 M., ein Fünftel da-

von — 270,10 M. jährliche oder 19,20 monatliche Rente. Eine Witwe mit einem Kind erhält 33,40 M., eine Witwe mit zwei und mehr Kindern 57,60 M. monatlich.

Hinterbliebenenrente wird auch für ein uneheliches Kind gezahlt, soweit der Verstorbene ihm nach geschlechtlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Hinterläßt er Verwandte der aufsteigenden Linie, die er w e l e n t l i c h aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Elternlose Enkel, die der Verstorbene i b e r w i e g e n d aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, haben ebenfalls Anspruch auf zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes für die Dauer der Bedürftigkeit.

Übersteigen die Renten der Hinterbliebenen drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, so werden sie gekürzt, und zwar bei Ehegatten und Kindern gleichmäßig. Verwandte der aufsteigenden Linie haben nur Anspruch, soweit Ehegatten oder Kinder, soweit die vorgenannten den Höchstbetrag nicht erschöpfen. Beim Ausschcheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrag.

Unter dem 17. Mai 1924 ist sodann eine dritte Verordnung über Festsetzung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung ergangen. Danach wird für alle Unfälle, die sich nach dem 30. April 1924 ereignen, die sogenannte D r i t t e l u n g s g r e n z e auf 1800 Goldmark festgesetzt. Nach § 563 RVD. Abs. 2 wird nämlich der volle Jahresarbeitsverdienst bei der Berechnung der Rente zugrunde gelegt. Soweit dieser Jahresarbeitsverdienst nunmehr 1800 Goldmark übersteigt, wird der überschüssige Teil nur mit einem Drittel angerechnet. Bei der Berechnung der Leistungen sollen jedoch auch die vor dem 1. Mai 1924 bezogenen Entgelte nach der genannten Dritteltelungsgrenze berücksichtigt werden.

Der Mindestbetrag für das Sterbegeld wurde auf 50 Goldmark festgesetzt. § 20.

Korrespondenzen

Beuthen (Oberschlesien). Am 15. Juni fand nach längerer Pause eine B e z i r k s v e r s a m m l u n g in Gleiwitz statt. Anwesend waren etwa 100 Kollegen der Ortsvereine Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg. In seinen Eröffnungsworten wies Vorsitzender Kollege K a l a n k e bebauernd darauf hin, daß zur heutigen Tagung nur verhältnismäßig wenige Kollegen im Bezirk erschienen seien. Er berichtete sodann über die Tätigkeit des Bezirks- und des Ortsvereins Beuthen während des verflossenen Jahres und beleuchtete die Schwierigkeiten der Inflationszeit und deren glückliche Überwindung trotz der ungünstigsten Konjunktur. Die Kollegen K r a m e r und G o h m a n n als Vertreter der Ortsvereine Gleiwitz und Hindenburg berichteten kurz über das Verbandsleben in ihren Mitgliedschaften. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung entwickelten sich unter reger Anteilnahme der Kollegen, besonders bei der Besprechung der Anträge und der Delegiertenvorschläge zur Generalversammlung in Hamburg, lebhafte Debatten. Die geringen Unterstützungssätze, die in keinem Verhältnis zu den Sähen der Vorkriegszeit stehen, erregten besonderes Mißfallen. Es wurde auch der abgetrennten oberschlesischen Kollegen gedacht und allgemein bedauert, daß die Verbindung zwischen den Bezirken Beuthen und Kattowitz durch die politischen Grenzschwierigkeiten immer mehr leidet. Es wurde noch gewünscht, daß der kollegiale Zusammenschluß wieder festere Formen annehmen möge. — Ein Besamensein vereinigte die Bezirkskollegen noch längere Zeit in echt obererschlesischer Gemütlichkeit.

Darmstadt. Am 20. Juni fand eine anfangs nur schwach besuchte B e z i r k s v e r s a m m l u n g statt, in der unter dem ersten Tagesordnungspunkt fünf Aufnahmen in unsern Verband vorgenommen wurden. Punkt 2 zeitigte den einstimmigen Versammlungsbeschluß, daß der uns tariflich aufsehende Wahlfeiertag auf den 24. Juni, als dem Johannistag, festgelegt wurde. Als dritter Punkt stand der Bericht vom Gautag in Mannheim zur Tagesordnung, den die beiden Kollegen G ü n t h e r und B a b l e r erstatteten. Ersterer legte in seinen Ausführungen dar, wie die einzelnen an den Gautag gestellten Anträge ihre entsprechende Erledigung fanden, dabei betonend, daß in Mannheim bei den Verhandlungen ein einheitlicher und guter gewerkschaftlicher Geist geherrscht habe und praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet worden wäre. Unser Bezirksvorsitzender B a b l e r als Berichterstatter gab in treffenden Worten das auf dem Gautag vom zweiten Verbandsvorsitzenden Krauß gehaltene Referat über „Gewerkschaftliche Aufgaben unsrer Zeit“ wieder. Kollege Bahler bezeichnete dieses Referat als auf hohem geistigen Niveau stehend, das wohl wert sei, in einer Versammlung als einziger Tagesordnungspunkt behandelt zu werden. All die bemerkenswerten Ausführungen des Kollegen Krauß auf dem Gautage ließ unsrer Referent nochmals Revue passieren und forderte die Darmstädter Kollegenschaft auf, in diesem Sinne zu wirken und an die neue Aufbauarbeit mit frischen Kräften heranzugehen. Er warnte eindringlich, der Zersplitterungsarbeit in den Gewerkschaften Gehör zu spenden und mahnte zur Einigkeit. Nur eine geschlossene Gewerkschaft könne dem Unternehmertum Paroli bieten. Es sei die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß der alte Buchdruckergeist im Bezirk Darmstadt trotz alledem noch immer lebendig sei und jederzeit dem Ruf der mahnenden Instanzen Folge leisten werde. In der nun einsetzenden Diskussion gingen die einzelnen Redner mit den angedeuteten Gedankenregungen reichhaltig ein. In keinem Einmündwort forderte der Bezirksvorsitzende noch die älteren Kollegen auf, in den einzelnen Betrieben an den jungen Kollegen und auch an den Lehrlingen die sogenannte

Aleinarbeit für die später notwendige Organisationsarbeit zu betreiben, um unsern beruflichen Nachwuchs nicht nur zu tüchtigen Buchdruckern, sondern auch zu eifrigen Verammlungsbesuchern und brauchbaren Gewerkschaftlern zu erziehen. Nachdem erfolgte noch Erledigung dreier weiterer Tagesordnungspunkte interner Natur.

M. Dillstedt. Die M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g am 14. Juni konnte 19 Kollegen wieder aufnehmen, dagegen oblag ihr auch die Aufgabe, eine größere Anzahl (20) auszuschließen wegen Resten. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um solche Mitglieder, welche abgereist sind, ohne sich abzumelden. Trotz dieser Ausschüsse ist die Mitgliederzahl in ständigem Steigen begriffen. Als Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag wurden die Kollegen Georg S c h i n d e l d e r und Walter G r a a f aufgestellt. Es wurde dann noch beschlossen, auf zwei Wochen den Beitrag um 50 Pf. zu erhöhen, da für die ausgesperrt gewesenen Bearbeiter neben dem Ergebnis der Sammellisten noch ein namhafter Betrag aus der Ortskasse bewilligt wurde und auch das Johannistfest die Mittel der Ortskasse sehr in Anspruch nehmen wird.

Erlangen. Am 22. Juni fand in Gorchheim B e z i r k s v e r s a m m l u n g für den Bezirk Erlangen-Gorchheim-Höchstädt a. N. statt. Anwesend waren von Erlangen 23, von Gorchheim 13 Kollegen. Von Höchstädt war trotz Einladung kein Kollege erschienen. Seit Bestehen des Bezirksvereins hat überhaupt noch niemand von diesem Ort eine Versammlung besucht! Kollege P f i s t e r (Erlangen) bearbeitete die Erschienenen. Die tariflichen Verhältnisse in Erlangen und Gorchheim wurden als zufriedenstellend bezeichnet, auch der Geschäftsgang ist gegenwärtig ein guter. Arbeitslose sind nicht vorhanden. Nach Erledigung noch einiger Bezirksangelegenheiten ergriff der zweite Gauvorsitzende D ö h l i n g (München) das Wort zu seinem Vortrage: „Organisatorische und tarifliche Zeitfragen.“ Ausgehend von dem für die deutschen Gewerkschaften ungünstigsten Jahr 1923 schilderte er in leichtverständlicher Weise, wie es dem Verband der Deutschen Buchdrucker verhältnismäßig schnell gelungen sei, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder wieder zu verbessern. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so seien wir doch vorwärts gekommen, und der Verband stehe wieder gefestigt da. An die jüngere Generation richtete der Vortragende ermahnende Worte und riet zu intensiver beruflicher Fortbildung, denn nur dadurch würden die Voraussetzungen geschaffen, um dereinst das von den Ältern geschaffene Erbe antreten zu können. Reicher Beifall dankte dem Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen. Eine vom Vorsitzenden P f i s t e r vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme. „Die am 22. Juni tagende Versammlung des Bezirks Erlangen-Gorchheim-Höchstädt a. N. befaßte sich nach einem Referat des Kollegen D ö h l i n g (München) mit dem Ergebnis des neuen Tarifs. In Anbetracht der allgemeinen günstigen Geschäftslage im Buchdruckgewerbe wurde in ideeller und materieller Hinsicht ein besseres Resultat erwartet. Die Versammlung hofft, daß die Organisationsleitung bei der nächsten Tarifrenewierung einen weiteren Ausbau des Tarifs durchsetzt. Den Gehilfenvertreter wird Dank und Anerkennung für ihre bisherige Arbeit ausgesprochen.“ — Der Nachmittag vereinigte die Kollegen mit ihren Damen zu einer von dem Ortsverein Gorchheim anlässlich seines fünfjährigen Bestehens veranstalteten J o h a n n i s f e i e r. Kollege M a u s e r (Gorchheim) schilderte den Werdegang des Ortsvereins und hob besonders die Verdienste des Kollegen Abwanger um die Besserung der tariflichen Verhältnisse und den Zusammenschluß sämtlicher Gorchheimer Kollegen im Verbands der Deutschen Buchdrucker hervor. Kollege D ö h l i n g (München) überbrachte die Glückwünsche des Gauvorstandes und führte den Anwesenden vor Augen, was die Erfindung des Buchdruckes für die Menschheit bedeutet. Bei Konzert und Preisquadrätkeln verlief diese recht kollegiale Feier in harmonischster Weise.

Frankfurt a. M. (Maschinensetzer Gau Frankfurt-Hessen.) Zu der am 22. Juni in Frankfurt stattgehabten G a u g e n e r a l v e r s a m m l u n g waren die Vertreter Dillenburgs, Frankfurts, Gießens, Kessels und Offenbachs erschienen. Der Jahresbericht des Vorsitzenden D o m i n e z e l t e nochmals die heute schon wieder etwas verblähten Leiden der Kollegenschaft während der Inflationszeit auf und schloß mit der Forderung, daß wir, da die Konjunktur günstig sei, in naher Zukunft mindestens unsre Vorkriegslohn- und -arbeitsbedingungen erkämpfen müßten. Die Berichte der einzelnen Bezirke lieferten den Beweis, daß überall ein neues, stark pulsierendes gewerkschaftliches und gewerbliches Leben eingesetzt hat. Der Kassenbericht des Jahres 1923 war trotz seiner ungeheuerlichen Ziffern in Papiermark von so geringer finanzieller Bedeutung, daß man nach Kenntnisnahme desselben zur Tagesordnung überging. Die Festsetzung des Beitrags zeitigte den Beschluß, daß ab 1. Juli der Gaubeitrag pro Woche 10 Pf. beträgt, während die Höhe des Bezirksbeitrags den einzelnen Bezirken bzw. Ortsvereinigungen überlassen blieb. Folgende Anträge fanden ihre einstimmige Erledigung: 25 Proz. Zuschlag zum Handwerkerminimum, Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden, Erweiterung der Berufsfreien. Aus Anlaß der Mahnung unsers Vorsitzenden der Zentralkommission bei der letzten Herbstaktion der Berliner Kollegen wurde eine Resolution angenommen, deren Befolgung in Zukunft solche Zentralkommission für an erster Stelle stehende Funktionäre unmöglich machen soll. Ferner wurde beschlossen, neuerdings eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben im Gau in die Wege zu leiten. Zu dem Wunsch von Kassel, mit Göttingen einen Gau bilden zu wollen, wurde vom Vorsitzenden erklärt, daß Frankfurt keine S i n d r i n n i s s e in den Weg lenken werde; der Kontrahent werde aber schließlich seine Zustimmung zur Bildung von neuen Gauen geben. Zum Delegierten für den Maschinensetzergaun in Hamburg wurde einstimmig Walter B a e r gewählt.

Mainz. Am 15. Juni fand eine sehr schlecht besuchte Bezirksversammlung statt. Nach der üblichen Ehrung des leider zu früh verstorbenen Kollegen Karl Mayer wurden einige Kollegen neu bzw. wieder aufgenommen und einige wegen Kosten ausgeschlossen. Es wurde beschlossen, in Zukunft den Durchreisenden ein Drissagehnt zu geben, um damit das Umschauen in den Druckereien zu vermeiden. In dem gut aufgenommenen Bericht des Kollegen Hammer über den Gantag in Mannheim wurde besonders der Vortrag des Kollegen Kraus (Berlin) hervorgehoben. Ferner wurde beim Gantag angeregt, den im Herbst geplanten Jugendtag in Mainz stattfinden zu lassen, verbunden mit Führung zu den historischen Stätten der Vaterstadt Gutenbergs und durch das Gutenbergmuseum. Nach der Berichterstattung über den Gantag machte Kollege Weyrich erläuternde Ausführungen über den neuen Tarif. Mit einem besonderen Hinweis auf das Johannisfest und den am selben Tage stattfindenden Lichtbildervortrag des Herrn Dr. Klingporz (Offenbach) in der Gutenberggesellschaft über: „Deutsche Schriftkunst seit 1900“, fand die Versammlung einen guten Abschluß.

Münster. Die am 15. Juni in Dülmen abgehaltene Bezirksversammlung war sehr gut besucht. Den Begrüßungsworten des Dülmer Vorsitzenden Viehues schloß sich unser Bezirksvorsitzender an, wobei derselbe u. a. auch die drei Dortmunder „Wiederläufer“-Kollegen begrüßen konnte. Beschllossen wurde die Mietung des in Aussicht gestellten Bureaus im Neubau des „Volkswillen“. Den Vorstandsmitgliedern und Vertretungsmännern werden je ein Exemplar des abgeänderten Manteltarifs auf Kosten der Bezirkskasse zugestellt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Wegen Resten wurden drei Mitglieder ausgeschlossen. Vorsitzender Meißer erstattete dann den Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz und erläuterte die einzelnen neuen Bestimmungen des Manteltarifs. Mit dem Lohnabkommen gab die Versammlung sich zufrieden, wenn auch die Löhne den Leuerungsverhältnissen noch nicht entsprechen. Von der Stellung bestimmter Anträge zum Verbandstage nahm man Abstand, obgleich verschiedene Wünsche vorgebracht wurden. Als Kandidat für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag wurde unser Vorsitzender B. Meißer einstimmig gewählt. Für die Unterstützung der Bergarbeiter genehmigte die Versammlung die vom Vorstände eingesandte Summe und verpflichtete die Mitglieder für deren Deckung zu einem einmaligen Extrabeitrag von einer Mark. Kollege Schippers (Dortmund) nahm Veranlassung, auf das Schädliche und Folgenschwere der Arbeitererzpflückerung hinzuweisen und freute sich, im Bezirk Münster noch guten, gewerkschaftlichen Geist vorzufinden. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden fand diese anregend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf unsere Organisation ihr Ende, um noch kurze Zeit mit den Dülmer Kollegen die Geselligkeit pflegen zu können.

Bezirk Osnabrück. Nach einer Pause von 20 Monaten fand am 15. Juni eine Bezirksversammlung am Borort statt. Eingeleitet wurde diese durch einen Wiedervortrag untrer „Topographia“. Vertreten waren sieben Orte des Bezirks. Der Bezirksvorsteher Kollege Herkhaus begrüßte die zahlreich Erschienenen, insbesondere unsern stellvertretenden Gauvorsitzer Söhne aus Hannover und gab dann ein Bild über die Vorkommnisse der letzten 20 Monate. Nachdem das Ableben des Kollegen Birmühlen (Welle) gesehnt und geehrt war, referierte Kollege Söhne über das Thema: „Mütze und Ausblick“. In längeren Ausführungen entledigte sich Redner seiner Aufgabe und erntete am Schluß dafür reichen Beifall. In Bezug auf die überstarren Lohnung wurde nach den Berichten aus den Orten teilsweise Erfreuliches erreicht. Lange beschäftigte sich die Versammlung mit der Stellung einiger Anträge zum Verbandstage. Als Kandidat für denselben soll unser Bezirksvorsteher vorgeschlagen werden. Der Kassenbericht lag gedruckt vor; es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Quakenbrück gewählt. Nachmittags vereinigte dann das Bezirksjohannisfest die Kollegen noch einige Stunden. Nur allzu schnell flog die Zeit dahin; in dem Bewußtsein, einen schönen Tag im Kollegenkreise verlebt zu haben, fuhren die auswärtigen Kollegen wieder in ihre Heimat.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jähriges Verbandsjubiläum)

Drucker Ludwig Senkel (früher Prinzipal) in Kiel.

Allgemeine Rundschau

Automobilunfall. Auf einer antäblich der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger veranstalteten Gesellschaftsfahrt der Teilnehmer durch die Hohenzollernschen Lande ereignete sich ein Unfall, der glücklicherweise ohne ernste Folgen blieb. Wie die „Papierzeitung“ verlostete, mußte das vordere Automobil an einer scharfen Kurve bei Gammertingen rasch bremsen; es überschlug sich und die Insassen kamen unter das Automobil zu liegen. Ärzte waren rasch zur Stelle, um den Verletzten zu helfen. Kommerzienrat Dr. Krumphaar (Wiemitt), der Vorsitzende des Zeitungsverlegervereins, kam mit dem abstrafsanen davon; er wurde im nachfolgenden Automobil nach Sigmaringen gebracht.

Der Herrenstandpunkt der Buchhändler. Das Verbandsorgan der Buchhandlungsgehilfen „Der Buchhandlungsgehilfe“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer einen jungst erschienenen Aufruf des Arbeitgeber-

verbandes der Deutschen Buchhändler (Sitz Leipzig), in dem es u. a. heißt: „Werde Mitglied des Arbeitgeberverbandes! Denn die Mitgliederzahlen der Arbeitnehmerorganisationen sind wieder im Steigen begriffen, der Widerstand gegen die berechtigten Wünsche der Arbeitgeber ist härtnadiger als je zuvor (Arbeitszeit!), dem einzelnen Arbeitgeber steht nicht der einzelne Angestellte oder Markthelfer, sondern der Betriebsobmann, der Betriebsrat, die Gewerkschaft gegenüber! Werde Mitglied des Arbeitgeberverbandes! Denn solange noch die Mäßigkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Berufsrenten Tarifs besteht, ist der Abschluß von örtlichen Buchhandlertarifen eine unbedingte Notwendigkeit, um den besonderen Verhältnissen im Buchhandel Rechnung tragen zu können und nicht unter einen Tarif gezwungen zu werden (Großhandels-, Industrietarif), auf dessen Zustandekommen die buchhändlerischen Arbeitgeber ohne Einfluß sind. Nur ein starker Verband mit starken Ortsgruppen kann die buchhändlerischen Arbeitgeberinteressen in wünschenswertem Maße gegenüber Arbeitnehmern und Behörden vertreten! Beitritt zum Arbeitgeberverband ist daher Berufspflicht des Buchhändlers!“ Dieser Kampftrupp der buchhändlerischen Unternehmer gegen den Achtstundentag, das Betriebsrätegesetz, die Tarifverträge sowie gegen die Schlichtungsausschüsse wie überhaupt alle arbeitsrechtlichen Errungenschaften wird hoffentlich auch auf Seiten der Buchhandlungsangeestellten die notwendige Einsicht wecken, daß nur eine machtvolle Kampforganisation in der Lage ist, die Interessen der Buchhandlungsgehilfen wirkungsvoll zu vertreten. Die Lage der Buchhandlungsangeestellten ist durchaus nicht rosig. Einem durchschnittlich 100prozentigen Aufschlag auf die Vorkriegspreise auf Unternehmenseite stehen 60% der Vorkriegsentlohnung auf Angestelltenseite gegenüber.

Das Organisationsrecht der Lehrlinge. Trokdem § 159 der Reichsverfassung Abreden bzw. Verbote von Beitritten zu politischen oder wirtschaftlichen Vereinen als rechtswidrig bezeichnet und die Versammlungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet, sind die Fälle nicht selten, wo besonders Lehrlingen von ihren Arbeitgebern verboten wird, sich am Verbands- oder Gewerkschaftsleben zu beteiligen. Das Landgericht Bauten hatte sich vor kurzem wieder mit einem derartigen Falle zu beschäftigen. Der betreffende Lehrherr hatte mit seinen Lehrlingen im Lehrvertrag folgendes vereinbart: „Vereinen irgendeiner Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht beitreten; Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrherrn zu sofortiger Auflösung des Lehrverhältnisses.“ Dieser Abmachung ungeachtet waren die Lehrlinge ihrer Berufsorganisation beigetreten und vom Lehrherrn, nachdem dieser Kenntnis davon erhalten hatte, fristlos entlassen worden. Sie klagten daraufhin auf Feststellung, ob die Entlassung rechtswidrig war und erstritten in zwei Instanzen ein obigesendes Urteil. In dem landgerichtlichen Urteil heißt es: „Daß der Verband, dem die Kläger beitraten, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen seiner Mitglieder wahren und fördern will, ist nicht bestritten; die Zugehörigkeit zu ihm wird durch Artikel 159 Reichsverfassung geschützt. Daß auch Lehrlinge diesen Schutz genießen, kann nicht zweifelhaft sein. Die Bestimmung des Lehrvertrags ist rechtswidrig und nach § 134 BGB. nichtig. Fraglich ist, ob deshalb nach § 139 BGB. der ganze Lehrvertrag nichtig ist. Trokdem offenbar der Beklagte den Lehrvertrag nicht ohne die Bestimmung geschlossen hätte, ist die Annahme der Nichtigkeit des ganzen Lehrvertrags abzulehnen, weil sie dem Sinne der Reichsverfassung widerspricht; wäre der ganze Vertrag hinfällig, so würde der Schutz, den Artikel 159 der Reichsverfassung geben will, in sein Gegenteil verkehrt; der Lehrherr könnte sich bei der Entlassung auf die Nichtigkeit des ganzen Vertrags stützen. Demnach ist die Entlassung der Kläger zu Unrecht erfolgt.“

Sind Lehrlinge invalidenversicherungspflichtig? Nach § 1227 RVO. ist eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, versicherungsfrei. Zweifel bestanden darüber, ob die Handwerkslehrlinge, die nur Kostgeld oder Unterhaltsbeihilfe erhalten, invalidenversicherungspflichtig waren. Eine Klarstellung dieser Frage finden wir nun in den vom Reichsversicherungsamt im Einvernehmen mit den Landesversicherungsanstalten aufgestellten Richtlinien für die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge. Diese lauten: 1. Wenn nur freier Unterhalt gewährt wird, ist der Lehrling versicherungsfrei. 2. Wenn statt des freien Unterhalts ein sogenanntes Kostgeld gezahlt wird, so liegt Versicherungspflicht vor, wenn das Bargeld ein Drittel des jeweiligen Ortslohnes überschreitet. 3. Wenn neben freiem Unterhalt ein Lohn gezahlt wird, so liegt Versicherungspflicht vor, wenn der Lohn ein Sechstel des jeweiligen Ortslohnes übersteigt.

Unsoziale Regelung der Beamtengehälter. Die selbstherrliche Art und Weise, wie die Reichsregierung die Regelung der Gehälter der mittleren und unteren Beamten durchführte, hat in der Beamenschaft eine große Entrüstung ausgelöst. Das kommt auch in einem Beschluß des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Beamtensyndes zum Ausdruck, in dem die geringen monatlichen Aufbesserungen von 2 bis 8 M., die tägliche Trinkgelder von 5 bis 25 Pf. bedeuten, als unannehmbar für die Beamtenschaft bezeichnet werden. Vom Hauptausschuß des Reichstages wird die sofortige Aufhebung der Ermächtigungsverordnung und des Sperrgesetzes verlangt, die dem Reichsfinanzministerium unerhörte diktatorische Vollmachten auch gegenüber den Länderregierungen einräumen. Außerdem wird nach Festlegung der Ermächtigungsverordnung eine neue und gerechte Besoldungsordnung verlangt.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Als Töchtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen dessen Präsaus im Verein mit Bau- und Siedlungs-genossenschaften usw. unter der

Firma „Gewobag“, Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitze in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der Gewobag erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Württemberg und das bayerische Gebiet um Schaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden; zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000 bis 4000 M. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehensgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und belässt dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 M. das Stück ausgegeben, die in Karten einzulösen sind. Sämtliche der Gewobag zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die Gewobag hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern bzw. Schwiegereltern in Untermietwohnungen wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen den Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weisshauend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Wahntage in England und Frankreich. Die auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf von dem französischen und dem englischen Regierungsvertreter in Aussicht gestellte Ratifizierung des Washingtoner Abkommens (siehe unsern Artikel „Internationaler Kampf um den Achtstundentag“ in dieser Nummer) scheint nahe bevorzustehen. Am 30. Juni hat, wie der „Vorwärts“ berichtet, im französischen Arbeitsministerium eine Besprechung zwischen dem englischen Arbeitsminister Tom Shaw und dem französischen Arbeitsminister Godart stattgefunden, aus der auch der belgische Arbeitsminister eingeladen worden war. Dieser hat aber nicht erscheinen können. An der Beratung nahmen auch die beiden Direktoren des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas und Butler, teil. Der englische Minister kündigte an, daß er dem Parlament bald die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorschlagen werde. Der französische Arbeitsminister versprach das gleiche.

Der Stumpf des italienischen Wirtschaftslebens. Die grausame Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteotti beleuchtet auch die wirtschaftliche Korruption, die im gegenwärtigen Italien vorherrscht. Matteotti als wirtschaftlicher Sachverständiger seiner Partei hatte Einsicht in diese Zusammenhänge. Er wollte verschiedene Bestechungsangelegenheiten der Abgeordneten zur Sprache bringen, wofür er mit seinem Leben büßen mußte. Die „demokratischen“ Vereinigten Staaten und das faschistische Italien sind sich in dem einen einig: daß beide Länder ein Eldorado des Kapitalismus darstellen, wo durch die Bestechungen des Monopolkapitals das Volk ausgeplündert werden kann. Deshalb senden die amerikanischen Dollarhölzer so gern ihre Kapitalien nach Italien zur Anlage. Matteotti wollte vornehmlich über die Bestechungsangelegenheiten reden, wodurch der in Amerika schwer kompromittierte Magnat Sinclair ein Monopolrecht für die Ausbeutung der süditalienischen Ölgruben erwarb. Die faschistischen Parteiführer sitzen als Verwaltungsräte mit gewaltigen Lantimen in den Banken und Industrieunternehmen und müssen ihrerseits für die gute Bezahlung Dienste leisten, sei es bei Verschaffung von Konzessionen und Staatsunterstützungen (siehe das Milliardenangebot an die Großbanken!), sei es bei Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Die nach der Ermordung Matteottis zurückgezogenen faschistischen Funktionäre gehörten auch in die Gruppe der faschistischen Verwaltungsräte. Matteottis Märtyrertod wird vielleicht dazu beitragen, daß die Welt nicht nur von den faschistischen Gewaltdtaten, sondern auch von der im Hintergrund lebenden wirtschaftlichen Korruption erfährt.

Literarisches

„Vereinigte Staaten Europas oder Europa A.-G.“ Von Edo Himmen. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis: 1,50 Goldmark. Der eigenartige Titel dieses Buches ist der Spiegel seiner Wirklichkeit, da die Vereinigten Staaten von Europa sich nicht bilden werden als eine föderation demokratischer Gemeinwesen mit Volksherrschaft, sondern als eine geheime aber außerordentlich wirksame Herrschaft einer internationalen Vereinigung von Konzernen. Den Beweis hierfür erbringt Himmen in seiner außerordentlich materialreichen, aber durchaus nicht langweiligen Schrift. Sie bringt nicht nur Zeugnisse über die internationale Verbindung der Industrie, der Banken, der Kolonialvereinigungen, sondern sie stellt diese Dinge unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Entwicklung. Der besondere Wert dieser Schrift besteht darin, daß sie gewissermaßen von einem Gewerkschafter, der als Sekretar der Transportsarbeiter-Internationalen sowohl einen Überblick hat über die internationale Gewerkschaftsbewegung als auch als Vertreter des Verlehrsverwerbes schon von Verweis wegen sich um die wirtschaftlichen Weltvorgänge kümmern muß, Himmen zeigt, daß der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in Ansehung und Bewehrung sich diesen veränderten Verhältnissen anpassen muß; er beweis, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht bei den Methoden der Parteizeit stehen bleiben dürfe, sondern sich immer mehr internationalisieren muß. Himmen macht dann praktische Vorschläge über eine Anpassung und Umgestaltung der Welt der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung, um den neuen Aufgaben gewachsen zu sein. In einer einschlägigen Zusammenfassung aller Verursachungsaktionen in internationalen Berufssekretariaten mit entsprechenden Verträgen usw. Autorität der Faktoren zur einheitlichen Durchführung der gewerkschaftlichen Kämpfe auf internationaler Grundlage erklärt Himmen die letzte Lösung dieser Aufgabe.

„Das Volkstied für Helm und Wanderung.“ Von Hermann Wiese. Zweite verbesserte Auflage. Kartentier 2 M., gebunden 3 M. Verleger: Jugend-Verlag Berlin SW 13, Lindenstraße 3. Dem Verfasser standen bei der Bearbeitung des Buches seine reifen Erfahrungen als Lehrer, Vetter von Choren und als Musikfachmann zur Seite. Die zweite Auflage seines Buches enthält im Vergleich zur vorangegangenen noch wesentliche Verbesserungen. So ist die Akkordbezeichnung diesmal auf alle dreihundert Klavier des Buches ausgedehnt worden. Das Buch enthält jetzt zu jedem Klavier eine besondere, von dem Verfasser selbst geschaffene und von ihm mit jungen Arbeiterinnen erprobte Gitarre- und Klavierbegleitung, durch die es besonders wertvoll wird und sich vor anderen ähnlichen Werken auszeichnet. Eine Einführung in diese Begleitung und eine kurze, für jedermann verständliche Anweisung für das Gitarrespiel sind dem Klavieristen vorangestellt. Auch die Ordnung der Klavier ist etwas verändert. So sind beispielsweise die Klavier- und Klavierbegleitung vermehrt worden, vor allem auch durch neuere, in der jüngsten Revolutionszeit entstandene.

„Volkstied.“ Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatszeitschrift mit vielen Abbildungen, welche die Freude am Reisen beleben und wachhalten und in praktischer Weise als Ratgeber und Wegweiser für Reisefreudige dienen will. Das Blatt wird vom Volkstiedverlag E. B. Berlin W 35, Am Rosenthal 4, herausgegeben und ist am besten durch Bestellung beim Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt zu beziehen. Das jetzt schon vorliegende Ausgabestück enthält eine ausführliche Darstellung der Ziele des Volkstiedverlags, sowie zahlreiche Pläne und Pläne für Ausflüge und Fernausflüge, Reisen aller Art. Den leitenden Redaktionsmitgliedern des Verlags gehören bekannte Persönlichkeiten aus allen Lagern an. Seine Einrichtungen sollen besonders den minderbemittelten Schichten ermöglichen, trotz der schwierigen Zeitumstände ihren Erholungsurlaub anderwärts zu verbringen. Wie das durchgeföhrt wird, geht aus der genannten Zeitschrift hervor, von der Probehefte auf Wunsch zugesandt werden.

Briefkasten

H. D.: Wunsch wird berücksichtigt; doch haben sich die Einwendungen solcher Art in den letzten Monaten heraufgehoben, daß nicht alles sofort berücksichtigt werden kann. Denn auch vor dem kleinsten Hinweis müssen die Schriften von überföhren und daraufhin geprüft werden, ob sich darin nicht eine volle oder arbeitsunfähige Tendenz einschleichen dürfte. — **H. S. in Kauen:** Druck und Erpedition der „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ erfolgt durch die Buchdruckerei Jostföhler & Co. in St. Gallen. Abonnementspreis pro Halbjahr bei direkter Zusendung einschließlich Porto 6,75 Fr. — **E. G. in S.:** Inzwischen bereits erledigt. Gruß. — **H. St. in A.:** Inf. 32: 1,70 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz)

Grave Statistikarten einfinden!

Spätester Einfindungstermin für Juni: 7. Juli. Stichtag für die Föhlung der Arbeitslosen: 28. Juni. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten!

Obergau. Der Gaubeitrag betröhgt auch fernerhin 15 Pf. pro Woche. Die Namen der Kandidaten zur Generalversammlung müssen bis spätestens 7. Juli in unsern Händen sein.

Gau Schwesmigshöfen. Der zweite Jungbuchtuckerstag findet am Sonntag, dem 17. August, in Kiel statt. Alle Jungbuchtucker des Gaues sind eingeladen.

Bezirk Magdeburg. (Gautagsdelegiertenwahl.) Bietföhner 735, Gerfurth 650, Stemann 608, Kühnack 608, Steffenhagen (Wurg) 627, Gaudin 511, Henk (Schönebeck) 497, Köpfer 408, Lichteberg 440, Schulz 422, A. Runner (Wurg) 300, Stig 387; als Ersatzmänner gelten: Kruschel 347, Kopf 330, Schmidt 320.

Bezirk Mühlhausen i. Th. (umfassend die Orte Dingelstädt, Heiligenstadt, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Schloßheim, Tennstedt, Treffurt, Worbis). Kandidaten: Wilhelm Gehrer, Postföhler Gasse 9; Raffereit, Paul Altmann, Weinbergstraße 79. — Die Vertrauensleute derjenigen Orte, welche nicht im Adressenverzeichnis aufgeföhrt sind, werden ersucht, ihre Adresse baldmöglichst dem Vorstehenden mitzuteilen. — **Bezirk Bietföhner** (Kreistag) abgehalten am 5. Juli 1931.

Bezirk Osterfeld. (Gautagsdelegiertenwahl.) Eingegangene Stimmzettel 116, davon ungültig 3. Es erschienen Stimmen: Walfs (Wittmund) 23, Föhler (Wurg) 77, Föhler (Weener) 11, Heilmann (Eimden) 27, Föhler (Eimden) 107, Raban (Eimden) 43, Wärdemann (Ems) 8, Föhler (Ems) 82, Wüll (Werr) 10, Rahmeyer (Werr) 24, Ewerdier (Werr) 18. Sitzwahl zwischen Heilmann und Raban. Die Namen der Gewählten sind gesperrt gedruckt.

Berlin. Dem Stereotypen Franz Weich, geb. am 13. September 1894 in Bietföh, ist sein Diktatbuch (Hauptbuchnummer 0608; Obergau 6699) gestohlen worden; daselbst wird hiermit für ungültig erklärt.

Bietföhner. Der Schweizerdegen Paul Krenz (Hauptbuchnummer 1017), geb. in Langensalza, Bietföh, ist, wird hiermit aufgeföhrt, sofort seine fünf Hefen vom 1. Quartal 1931, 1,50 M. zu bestehlen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Leipzig. Die Seher Fritz Balthasar, geb. in Angleur B. Wittich 1905, ausgen. in Leipzig 1924; Arnold Fries, geb. in Goslar 1890, ausgen. in Quedlinburg 1916; Alfred Löffel, geb. in Leipzig 1892, ausgen. das. 1911; August Fries, geb. in Greifswald 1900, ausgen. das. 1918; die Bruder Alward Grimm, geb. in Greifswald 1904, ausgen. in Leipzig 1923; Kurt Weidlich, geb. in Leipzig 1890, ausgen. das. 1914; Kurt Dietz, geb. in Leipzig-Heuschützendorf 1905, ausgen. in Leipzig 1924; Fritz Fietz, geb. in Leipzig-Schönefeld 1901, ausgen. in Leipzig 1929; Rudolf Fietz, geb. in Leipzig-Neubühl 1895, ausgen. in Leipzig 1914; Walter Töpfer, geb. in Leipzig 1897, ausgen. das. 1919; die Stereotypen Hermann Fritzmeyer, geb. in Berlin 1905, ausgen. das. 1923; Kurt Fietz, geb. in Berlin 1903, ausgen. das. 1921, werden hiermit aufgeföhrt; ferner innerhalb 14 Tagen im Vereinsbureau zu melden.

Magdeburg. Nach einer schriftlichen Mitteilung sollen dem Kollegen Herbert Hesse (Hauptbuchnummer 18721) Verbandsbuch und sämtliche Ausweise gestohlen sein. Sollte das Buch irgendwo vorgeföhrt werden, dann wird gebeten, dasselbe anzufassen und den Vorzeiger zur Verantwortung zu ziehen.

Eitelen. Der Stereotypen Hans Schian (Hauptbuchnummer 52125) wird ersucht, umgehend den erhaltenen Revisorat aus Kollegen Böttcher, Albertstraße 14, einzulösen. Die Herren Funktionäre werden gebeten, den Genannten auf diese Notiz hinzuweisen. Im Falle der Nichterlösung muß Ausschluß erfolgen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeföhnte Adresse):

- Im Gau Erzgebirge-Bogtland der Seher Christian Böhm, geb. in Bayreuth 1904, ausgen. das. 1923; war schon Mitglied. — Carl Dierck in Chemnitz, Postföhstraße 7.
- Im Gau Mittelrhein der Seher 1. Joh. Boller, geb. in Worms 1893, ausgen. das. 1914; 2. Josef Czernit, geb. in Könnigsfeld (S.-Schl.) 1884, ausgen. das. 1902; 3. Einar Föhler, geb. in Kumburg (Köln) 1890, ausgen. in Mannheim 1914; 4. Otto Venhart, geb. in Kumburg (Köln) 1903, ausgen. in Mannheim 1922; 5. Emil Föhler, geb. in Kumburg 1901, ausgen. in Grünsfeld (Hf.) 1919; 6. Ludwig Föhler, geb. in Grünsfeld (Hf.) 1901, ausgen. das. 1921; 7. der Maschinenleiter Wilhelm Galle, geb. in Kumburg (Köln) 1893, ausgen. das. 1919; waren schon Mitglieder; 8. der Seher Georg Föhler, geb. in Kumburg (Köln) 1901, ausgen. in Grünsfeld 1919; war noch nicht Mitglied. — Dr. Conrad in Mannheim, Nr. 4, 4-1.
- Im Gau Schwesmigshöfen die Seher 1. Fritz Gähler, geb. in Halle a. d. S. 1901, ausgen. das. 1923; 2. Bernhard Heidmann, geb. in Altona 1904, ausgen. in

Schwererbesetzung 1921 waren noch nicht Mitglieder. — Martin Pöcher in Kiel, Schauenburger Straße 31 p.

Berlin. Maschinenseker-Quartals-Versammlung am Sonntag, dem 6. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Schillerstraße 2.

Versammlungskalender

Münchener Eisenbahner. Versammlung Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 Uhr, in der „Angulustube“.

Zentralkommission der Maschinenseker

Die Herren Kassierer werden gebeten, die Abschreibung für das 2. Quartal möglichst bald zu belagern und die Mitgliederzahl genau anzugeben.

Anzeigengebühr: die sechs-spaltige Zeile zu Goldscheide für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen zu Goldscheide. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzugsbahn auf Postcheck (Leipzig Nr. 613 29).

„Gewerkschafts-Zeitung“ Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Redakteur Paul Umbreit. Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Ausland.

Besetzte Gebiete Werkseker in angenehme Stellung gesucht. Tüchtiger, erfahrener Linotypseker mit langjähriger Praxis für sofort oder später gute Bezahlung in eine kommunikat. Parteidruckerei gesucht.

Füngerer tüchtiger Illustrations- und Farbendrucker für Zweizeilenpresse Windbraut sofort gesucht. Schriftseker 25 Jahre alt, ledig, in allen Sprachen bewandert, sucht Stellung, am liebsten nach Hamburg.

Berliner Korrekturenverein Sonntag, den 13. Juli 1924: Wanderversammlung in Werder. Abfahrt von Berlin Potsdamer Bahnhof vormittags 9 Uhr mit Vorortzug bis Station Wildpark.

Gebrauchte Komplettmachine System Küstermann, Type II verkäuflich. Schriftsekerlei Benj. Krebs Nachfolger, Frankfurt am Main. Alzidenseker strebsam, 27 Jahre alt, sucht Stellung; gleich möglich.

Tücht. Maschinenmeister 33 Jahre alt, verb., im Werke, Platten, Akzidenz-, Illustrations-Druck an Edelstein und Ziegeldruckpresse best. verricht, sucht, gestiftet auf gute Zeugnisse, Stellung. Angebote erbeten an Wilhelm Bachmann, Weidau in Sachsen, Könnigsstraße 6 I.

Kollege gesucht! Für mein bestehendes Kochgeschäft in Großstadt Norddeutschlands mit erfindlichen Arbeitsverhältnissen suche bald modernen Kollegen als Gehilfen; guter Maschinenseker mit etwa 200 M. Monatslohn. Bedingungen: Ehrlich, verlässlich, Geduld hat Zulassung, keine Konkurrenz.

Faktor durchaus selbständige, energiegelade Kraft, der dem Seher- und Buchdruckpersonal mit Takt und Energie vorstehen kann, Fertigkeiten in eigenem Entwerfen und Schneiden besitzt, die moderne Buchdruck-technik beherrscht und für plötzliches Erscheinen unserer Zeitung einzustehen hat, zum baldmöglichsten Eintritt geeignet. Wegen Wohnungsmangel Beding. bevorzugt. Bewerbungen unter Vorlegung von selbstgefertigten Arbeiten und Lichtbild für die Angabe der Gehaltsansprüche erbetet. Buchdruckerei „Volkswacht“, Diefeld, Hindenburgstraße 8.

Stellung bereits besetzt! Gewerbeten leisten Dank. H. 7. 7. Kay, Kellinghusen. Buchdruckereierrichtungen liefert sofort ab Lager. Will Mühlhäger & Co., Grapd. Fachgeschäft, Eulgenstr., Leonhardplatz 1, Telefon 2887. DuX Beine Gesslitz (Synell-u. bromat. „Orthopag“ hochinteressante, reichillustrierte Prospekt durch Orthopag-Versand Friedrichroda (Th.) 17. Papiersekeren 231/2 cm lang . . . 1,75 G. 231/2 cm lang . . . 2,00 G. 231/2 cm lang . . . 2,25 G. Verlag des Bildungserverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Calowstraße 8 III. (Postfachkonto 794 29).

Verlag: Fernhändlervertrieb des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Verln. (Geschäftsstelle und Anzeigenannahme: Leipzig, Könnigsstraße 7, Fernruf 10050). Verantwortlich: Karl Seigler, Leipzig, Könnigsstraße Nr. 7. — Druck: Buchdruckerei „Volkswacht“, G. m. b. H. (Drucker des Bildungserverbandes d. D. B.), Leipzig, Könnigsstraße Nr. 6.

Handbuch f. Buchdrucker (Maschinenmeister). Gebund. 4,50 M. Franko. K. Siegl, München 9, Kolonnenbusstraße 1. Anlässlich meiner 50jährigen Verbandsmitgliedschaft sind mir so viele Ehrungen zuteil geworden, dass ich mich gedungen fühle, dafür hierdurch meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Im zweiten Quartal 1924 entriß uns der Tod ein langjähriges treues Mitglied, und zwar den Seher, zuletzt Parteisekretär Friedrich Klotzsch aus Köthen, im Alter von 60 Jahren. Ehrend wird seiner gedenken Der Ortsverein Magdeburg.

Am ersten Pfingstfeiertag verfiel in Italien, wohin er Anfang dieses Jahres zwecks weiterer beruflicher Ausbildung ausgereist war, infolge eines beim Baden erlittenen Herzschlags unser ehemaliges, eifriges Ortsvereinsmitglied, der Seher Alfred Bachmann aus Gartha b. Waldheim in Sachsen, im 21. Lebensjahre. Infolge seines ruhigen, verlässlichen Charakters hinterließ er sich bei uns ein ehrendes Andenken. Ortsverein Waldheim-Gartha-Seringwalde in Sachsen.

Am 25. Juni verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Karl Hagen aus Jena, im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Jena. Bestatter Hagen in Weisfalten.